

# Die erste urkundliche Erwähnung Rauenbergs vor 700 Jahren<sup>1</sup>

Volker Rödel

Für einen Platz von der siedlungsgeschichtlichen Lage Rauenbergs ist 700 Jahre zweifellos kein Alter, so dass es einer ungünstigen Konstellation zuzuschreiben sein dürfte, dass der Ort nicht schon geraume Zeit vor 1303 Erwähnung in einer Urkunde gefunden hat. Silberbergbau und Verhüttungstechnik konnten nämlich schon für die Mitte des 10. Jahrhunderts in der Ortslage von Wedersweiler/Rauenberg festgestellt werden, und die Rechte daran müssten in dieser Frühzeit dem Königtum zugestanden haben<sup>2</sup>. Hinwegtrösten über diesen mißlichen Umstand kann allerdings die Art, um nicht zu sagen der Rang der ersten urkundlichen Erwähnung; denn diese fällt nach Form und Bedeutung durchaus aus dem Rahmen des Üblichen.

Das beginnt schon bei dem auffälligen Umstand, dass vom gleichen Tag zum gleichen Rechtsgeschäft zwei Urkundenausfertigungen vorliegen<sup>3</sup>, die sich inhaltlich gering, formal aber beträchtlich unterscheiden. Darauf wird zurückzukommen sein. Zunächst einmal sei aber dargelegt, worum es in der am 9. August 1303 in Schwäbisch Hall vorgenommenen Beurkundung ging: Konrad (IV.) und (Wild-) Engelhard von Weinsberg erklären, dass sie ihrem Herrn, dem erlauchten römischen König Albrecht um 850 Pfund Heller Besitzungen und Rechte verkauft haben und ihm diese nun mit dieser Urkunde zu vollem Recht übertragen, nämlich Leute<sup>4</sup>, Zehnten, Güter und Rechte, die sie in dem Dorf, das *Ruchemberg* genannt wird, unter gleich welchem Rechtstitel besessen haben, dazu dort ansässige Leute, die sie zuvor von edlen Herren namens Kellershals<sup>5</sup> käuflich erworben hatten (mithin Leibeigene), ferner im Dorf Dühren (*Durnen*) ihren dortigen Hof, mit Zehnten, Ländereien, Rechten und allem Zugehör, dazu auch das Patronatsrecht an der Kirche in Dühren und schließlich ihre dortigen Eigenleute und Eigengüter. Für sich und alle ihre Erben erkennen sie an und sagen sie zu, künftig keinerlei Ansprüche mehr an das verkaufte Gut mehr zu erheben, und wenn der Ritter von Massenbach oder seine Erben solche erheben sollten, aktiv dagegen vorzugehen. Auch versprechen sie, keine Stelle, selbst nicht die Kurie, anzurufen, um einen Rechtstitel zu erwirken, der dieses Kaufgeschäft rückgängig machen könnte. Zur Bezeugung kündigen sie die Siegel von ihnen beiden sowie der edlen Herren Ludwig von Öttingen, Eberhard von Katzenelnbogen, Burkhard von Hohenberg und Hermann von Sulz, alle Grafen, an. – So der Inhalt der ersten Ausfertigung, deren sechs Siegel wohl erhalten anhängen, wobei die Namen der Siegler sogar auf der Pressel, dem Pergamentstreifen zum Befestigen der Siegel, angegeben sind. Mit dem Siegel des den Zollern stammverwandten Grafen von Hohenberg liegt sogar eines der von Grafen selten verwendeten Reitersiegel<sup>6</sup> vor. Die zweite Ausfertigung hat nur vier Siegel, wiederum die der beiden Aussteller sowie der Grafen von Katzenelnbogen und Hohenberg. Dementsprechend ist auch die Siegelankündigung formuliert. Weitere Textabweichungen dieser zweiten Ausfertigung geben zu erkennen, dass ihr Schreiber mit den örtlichen Verhältnissen besser vertraut war; denn er verwendet als zutreffendere Namensformen Massenbach (statt *Machsenspach*) und Katzenelnbogen (statt *Kaczenellenbogen*). Für die erste, 28 x 20 cm messende Ausfertigung wurde sehr feines Pergament verwendet; die zweite, die 30,5 x

22,5 cm misst, wurde auf das seinerzeit bei Privaturkunden übliche Pergament geschrieben. Die erste Ausfertigung, auf der für den Text ohnehin weniger Platz war, zeigt eine ungewöhnlich feine, kleine Schrift mit Zierformen, die nur in Urkunden der königlichen Kanzlei vorkommen. Und in der Tat erweist der Vergleich mit Königsurkunden Albrechts<sup>7</sup>, dass sie dieser Kanzlei, die den Herrscher auf seinen Wegen ja stets zu begleiten hatte, entstammt.

Was mag aber nun den König, der doch anderswo über ganz andere Besitzungen und Machtmittel verfügte, bewogen haben, ausgerechnet in Rauenberg und Dühren Liegenschaften und Rechte zu erwerben und diesen Erwerb sozusagen zur Absicherung auch noch durch die eigene Kanzlei beurkunden zu lassen, obwohl er doch gar nicht der Verkäufer, mithin auch nicht der Urkundenaussteller war? Solche „Empfängerausfertigungen“ kommen dann vor, wenn die Gegenseite über keine eigene Kanzlei oder jedenfalls Möglichkeit, sich einer solchen zu bedienen, verfügt. Dies war aber bei den Herren von Weinsberg durchaus nicht der Fall. Dass bei einem solchen Rechtsgeschäft zwei Ausfertigungen, die gewöhnlich aus ein- und derselben Kanzlei kommen, hergestellt werden, damit jede Seite ein Exemplar erhält, war üblich. Man müsste dann jedoch im weinsbergischen Archiv einer- und im „königlichen“ Archiv – das gab es freilich damals so noch nicht – andererseits danach suchen. Dass beide Urkunden ausweislich ihrer gleichen Rückvermerke jedoch zusammen im Archiv des Domstifts Speyer lagen und von dort nach 1803 ins Generallandesarchiv nach Karlsruhe gelangt sind, wirft wiederum Fragen auf.

Zur ihrer Beantwortung muss kurz auf die allgemeine politische Situation, in der sich König Albrecht in jenen Wochen befand, eingegangen werden. Als Sohn Rudolfs von Habsburg war er nach dessen Tod 1291 nicht, wie erwartet, zum König gewählt worden, sondern die Kurfürsten hatten es vorgezogen, die für sie bedrohlich angewachsene Macht des Hauses Habsburg durch die Wahl des Grafen Adolf von Nassau einzudämmen. Albrecht hatte sich gegen diesen recht glücklos regierenden König schließlich aufgelehnt und ihm 1298 in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim am Donnersberg, einer der wenigen Ritterschlachten des Mittelalters, Krone und Leben genommen. Wiewohl danach in rechter Form zum König gewählt, kostete ihn dies freilich Sympathien, insbesondere die des Papstes. Seine Machtstellung gedachte er auf Kosten der Kurfürsten konsequent auszubauen, um die Krone für sein Haus dauerhaft zu sichern. In der Tat gelang es ihm in einer beispiellosen politisch-militärischen Aktion, sich 1301/02 nacheinander die rheinischen Kurfürsten botmäßig zu machen<sup>8</sup>, zunächst 1301 den Pfalzgrafen bei Rhein, den er freilich danach als Gegengewicht gegen den Mainzer Erzbischof schonte. So konnte er im März 1302 mit diesem in Speyer und im Oktober des gleichen Jahres mit dem Kölner Erzbischof, bald darauf wohl auch mit dem Trierer Frieden schließen, so dass er Anfang 1303 alle vier rheinischen Kurfürsten niedergedrungen hatte. Grafen, die seiner Machtstellung kaum gefährlich werden konnten, waren dagegen beim König wohl gelitten, falls sie seine Nähe suchten. Das gilt z.B. für drei der vier Mitbesiegler der Urkunde, die Grafen Ludwig von Öttingen, Eberhard von Katzenelnbogen, der als Werkzeug der Reichspolitik im Rheinland dem König besonders wertvoll war, und Burkhard von Hohenberg, während Graf Hermann von Sulz wohl in seiner Funktion als königlicher Hofrichter, die er von 1298 bis 1304 beim König wahrnahm, siegelte.

Was nun noch ausstand, war der Ausgleich mit der Kurie. Papst Bonifaz VIII., in dessen Person sich Machtfülle und dann schlagartig die Ohnmacht des spätmittelalterlichen Papsttums vereinigte, hatte sich im Juli 1303 von Albrecht eine Übermachtstellung des Papsttums gegenüber dem römischen Königtum bestätigen lassen, wie sie zuvor noch nie dagewesen war<sup>9</sup>. Im Grunde hatte sich Albrecht durch

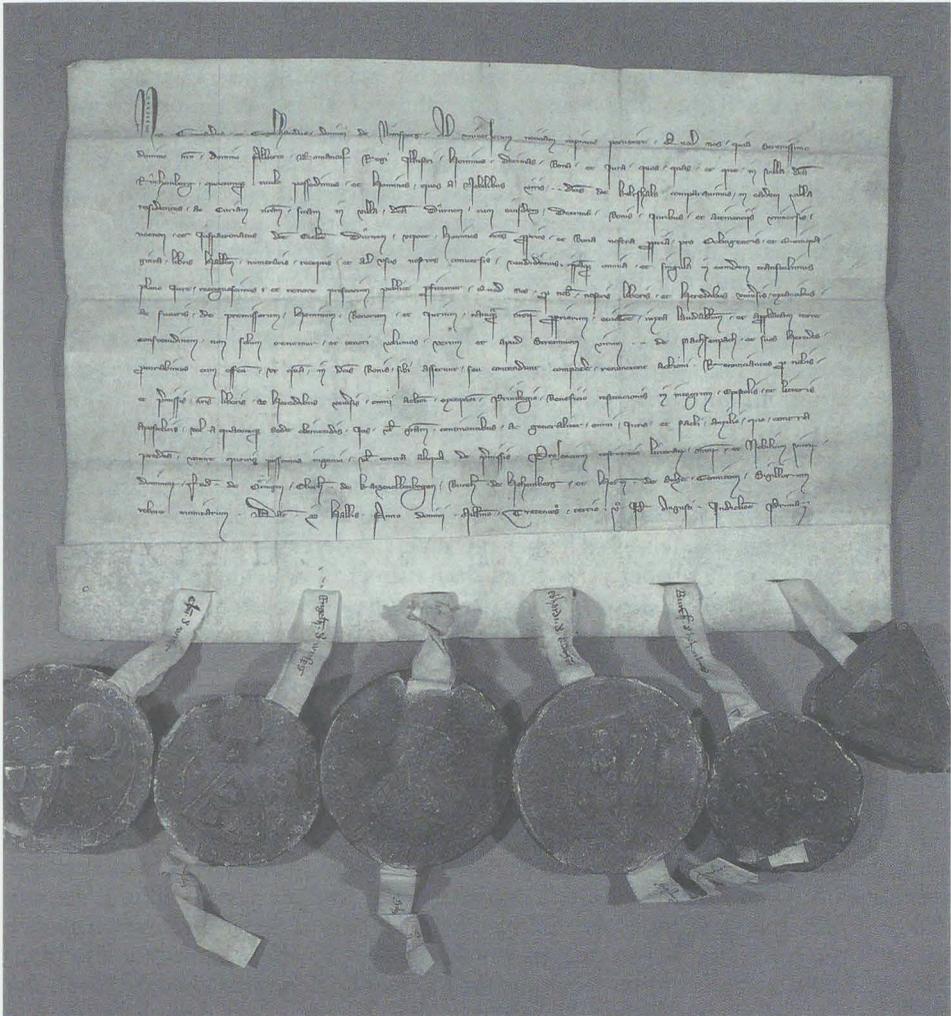


Abb. der Urkunde 42/4603 mit Genehmigung des GLA Karlsruhe

das Zugeständnis, dem Papst einen Treu- und Gehorsamseid zu leisten, sogar des Rechts zum selbstständigen Handeln gegenüber dem Papsttum begeben. Die Festigung seiner Stellung lediglich im Bereich des deutschen Königtums, die er als nüchternen Machtpolitiker als erreichbares Ziel anstrebte, war ihm das aber wohl wert gewesen. Dass der französische König Philipp der Schöne, der dem unbedingten Gehorsamsanspruch des Papstes schon länger Widerstand entgegengesetzt hatte, Bonifaz VIII. Anfang September in Anagni gefangen setzte und damit das Papsttum für mehr als ein Jahrhundert in eine Krise stürzte, ohne dass Albrecht auch nur einen Finger zu seinen Gunsten rührte, passt in dieses Bild.

Dieser Ausgleich mit dem Papst schuf jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung eines gewiß schon lange geplanten, dem mittelalterlichen Menschen anders als heute äußerst wichtigen Vorhabens: eine Stiftung zum Gedächtnis an den Vater und Vorgänger im Königtum zu errichten. Dies ergibt sich auch aus

dem Weg, den der König in jenen Wochen zurücklegte. Die vom Papst zurückkehrende Gesandtschaft erreichte ihn am 17. Juli in Nürnberg, wo Albrecht deren in Rom erreichtes Verhandlungsergebnis sogleich bestätigte. Über Würzburg (1. August) erreichte der König am 3. August Schwäbisch Hall, wo er eine Belehnung mit Reichslehen vornahm und seine Kanzlei die erste Ausfertigung der Urkunde über den Kauf in Rauenberg und Dühren ausstellen ließ. Danach wandte er sich westwärts und hielt sich von 12. bis 25. August in Speyer auf, sicher nicht, ohne das Grab des Vaters im Dom besucht zu haben.

Er wird dort wohl auch in die Wege geleitet haben, was er endlich 1306 feierlich beurkunden<sup>10</sup> konnte: die Stiftung zweier Priesterpfründen am Speyerer Dom, deren Inhaber, die sog. Königsvikare, künftig Messen für das Seelenheil seines Vaters Rudolf von Habsburg und aller anderen Herrscher des Reiches zu lesen hatten. Dafür war schon 1300 mitten im Dom am Fuß der Stufen, die zur Vierung emporführten, also in unmittelbar Nähe der Herrschergrablege, ein der hl. Anna geweihter Altar errichtet worden<sup>11</sup>. Die beiden Pfründen wurden seither immer vom König vergeben, meist an auswärtige Priester, die insoweit einen Fremdkörper im Domklerus darstellten und noch dazu um die reiche finanzielle Ausstattung ihrer Pfründen – mehr als das Doppelte einer Ritterbesoldung<sup>12</sup>! – beneidet wurden. Bei dieser Ausstattung handelt es sich aber um nichts anderes als um die 1303 von den beiden Herren von Weinsberg erkauften Besitztümer in Rauenberg und in Dühren. Dass diesen Pfründen, die bis ans Ende des Alten Reiches Bestand hatten, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, das bezeugt die Existenz eines eigens für ihre Verwaltung angelegten Kopialbuchs<sup>13</sup>. Es enthält am Anfang Abschriften der Kaufurkunde von 1303, der Pfründenstiftungsurkunde des Königs von 1306 und eines Transsumpts, d. h. der Wiedergabe des Textes mit Bestätigung des Inhalts durch den auf Albrecht I. folgenden König Heinrich VII. vom Jahr 1309. Dieser hatte übrigens veranlasst, dass der Leichnam seines 1308 von einem Neffen in der Nordschweiz ermordeten Vorgängers 1309 nach Speyer überführt und dort zusammen mit dem von seinem ersten Bestattungsort, dem Zisterzienserinnenkloster Rosenthal, ebenfalls nach Speyer überführten Leichnam König Adolfs von Nassau beigelegt wurde. Es war die letzte Herrscherbestattung im Speyerer Dom, und die von Albrecht mit seiner Stiftung der Königspfründen begründeten Gedächtnismessen galten fortan auch ihm selbst; gelesen wurden sie jeweils am 30. April<sup>14</sup>. Beim Haus Habsburg blieb die Kenntnis dieser Stiftung lebendig; denn nachdem 1438 mit der Wahl Albrechts II. wieder ein Habsburger den Thron – nun dauerhaft für sein Haus – errungen hatte, erfolgten ausweislich der im Kopialbuch eingetragenen Abschriften erneut Transsumierungen durch die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. Dem Prestige dieser Pfründen entsprach es, dass beim Neubau des Chores der Dührener Kirche, deren Baulast die Speyerer Königsvikare zu tragen hatten, 1494 aufwendige und heute sehr wertvolle Buntglasfenster eingebaut wurden.<sup>15</sup>

Die Güter und Rechte in Rauenberg, bei deren Verkauf durch die beiden Herren von Weinsberg 1303 an König Albrecht der Ort zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde, setzten ihn also in Beziehung zu einer herrscherlichen Maßnahme mit jahrhundertelanger Nachwirkung. Man bekommt gewissermaßen einen Zipfel der großen Reichsgeschichte zu fassen und erfährt von einem heute eher als fremdartig empfundenen Vorgang, der Gedächtnisstiftung für die Herrscher des Reichs am Ort ihrer damaligen Grablege. Die 1303 lebenden Rauenberger werden sich dieser Zusammenhänge zunächst vielleicht garnicht bewusst gewesen sein; seit 1803 ist das Wissen darum gewiß geschwunden, so dass es an der Zeit war, es aus Anlass des Jubiläums wieder einmal ins Bewusstsein zu heben: Rauenberg hat eine zwar späte, aber dafür besondere urkundliche Ersterwähnung.

## Anmerkungen:

- 1 Textliche Fassung des am 9. August 2003 im Winzermuseum Rauenberg aus Anlass des Ortsjubiläums gehaltenen Vortrags.
- 2 Vgl. den Aufsatz von L. H. Hildebrandt, Eine Silberhütte des 10. Jahrhunderts in Rauenberg und Überlegungen zu Besitzverhältnissen im Montanrevier Wiesloch, in diesem Band.
- 3 Generallandesarchiv Karlsruhe 42/4603 und 42/4604; Abdruck: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 14 (1862) S. 174f.
- 4 *Homines* fehlt im Abdruck der Urkunde.
- 5 Die Herren dieses Namens begegnen vorwiegend im mittelrheinischen Raum und dürften im Gefolge der Grafen von Katzenelnbogen in den Kraichgau und zu diesem Besitz an Hörigen gelangt sein; frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Ludwig H. Hildebrandt/Wiesloch aus einer Ausarbeitung „Regesten zu Kraichgauer Adelsgeschlechtern“.
- 6 Wilfried Schöntag, Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses, in: Konrad Krimm und Herwig John (Hgg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünfundsiebzehnten Geburtstag, Sigmaringen 1997, S. 79–124., hier S. 118f.
- 7 Im Generallandesarchiv liegen zum Vergleich die Nummern 123 bis 146d des Bestands D vor; insbesondere Nr. 142 aus dem gleichen Jahr weist die gleichen Merkmale auf.
- 8 Alois Gerlich, Königtum, Rheinische Kurfürsten und Grafen in der Zeit Albrechts I. von Habsburg, in: Geschichtliche Landeskunde V. Festschrift Ludwig Petry, Bd. 2, Wiesbaden 1969, S. 25–88.
- 9 Alfred Hessel, Die Jahrbücher des Reiches unter Albrecht I. von Habsburg, München 1931.
- 10 Ausfertigung: Generallandesarchiv D 145.
- 11 Für frdl. gewährte Auskünfte danke ich Frau Renate Engels/Speyer, Bearbeiterin des entsprechenden Bandes der „Palatia Sacra“.
- 12 Um 1300 erhielten zur Burghut bestellte Niederadlige, deren Dotierung man mit der eines Offiziers gleichsetzen darf, zwischen 6 und 20 Pfund Heller, mithin lag ihrer Anstellung ein Kapitalwert von 60 bis 200 Pfund Heller zugrunde. Der Wert des Kaufguts betrug 850 Pfund Heller, d.h. jedem der beiden Priester stand jährlich eine Dotierung im Wert von 42,5 Pfund Heller zu, mit der freilich von Fall zu Fall die Baulast an der Dührener Pfarrkirche zu bestreiten war.
- 13 Generallandesarchiv 67/420, Laufzeit: 1303 bis 1523.
- 14 Konrad von Busch und Franz Xaver Glasschröder (Hgg.), Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels, Speyer 1923, S. 233.
- 15 Sie gelangten im 19. Jahrhundert in die Verfügung des Hauses Baden und dienten der Ausstattung des Saals auf Burg Neueberstein; kürzlich konnten sie durch Kauf für die Öffentlichkeit zurückgewonnen werden und sind seit 20. September 2003 im Badischen Landesmuseum zu besichtigen.